



6. Projekt Verschlinkung FMPP

6. Projekt Verschlankung FMPP

FMPP:

Dachverband als Voraussetzung für:

- Entsendung von Delegierten in die DV der FMH
- Teilnahme an Tarifverhandlungen
- etc.

6. Projekt Verschlinkung FMPP

Ziel der Verschlinkung (1):

- Beibehaltung der Möglichkeit, an der DV der FMH und an Tarifverhandlungen vertreten zu sein
- Beibehaltung der gegenseitigen Information und Koordination der Arbeiten unter den Fachgesellschaften
- Beibehaltung einer qualitativ hochstehenden Interessensvertretung gemeinsamer Anliegen der Fachgesellschaften (SGKJPP und SGPP), bei denen Übereinstimmung besteht
- Beibehaltung von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen für die Mitglieder der Fachgesellschaften → z.B. gemeinsame ständige Kommissionen

6. Projekt Verschlinkung FMPP

Ziel der Verschlinkung (2):

- Verkleinerung des administrativen und finanziellen Aufwands
- Abbau / Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen FMPP und Fachgesellschaften (SGKJPP und SGPP)

6. Projekt Verschlankung FMPP

Konkret (1):

- Mitgliederadministration:
 - Die Mitglieder der SGKJPP und der SGPP sind nicht mehr Mitglieder der FMPP, sondern «nur» noch der jeweiligen Fachgesellschaft.
 - Die Mitglieder der FMPP sind die SGKJPP und die SGPP (juristische Personen).
- Eine Mitgliederversammlung pro Jahr:
 - Die Mitgliederversammlung findet anlässlich der Juni DV der SGKJPP und der SGPP statt.
 - Die SGKJPP wird durch die Delegierten an ihrer DV und die SGPP durch die Delegierten an ihrer DV vertreten.

6. Projekt Verschlinkung FMPP

Konkret (2):

- Buchführung:
 - Die FMPP führt lediglich noch «über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage» Buch
 - sog. vereinfachte Buchführung gemäss Art. 957 Abs. 2 OR
 - keine Rechnungslegungspflicht mit doppelter Buchhaltung; keine formelle Jahresrechnung mehr

6. Projekt Verschlinkung FMPP

Konkret (3):

- Finanzierung:
 - Die Ausgaben (insb. Entschädigungen/Spesen der Organe und ständigen Kommissionen, Geschäftsstelle, Rechtsberater etc.) werden
 - durch die SGKJPP und die SGPP nach einem jährlich definierten Kostenschlüssel (Nach Anzahl Mitglieder) gedeckt;
 - durch die Rechnungssteller direkt der SGKJPP und der SGPP in Rechnung gestellt und durch diese bezahlt
 - Die Ausgaben werden somit direkt in den in den Jahresrechnungen und den Budgets der SGKJPP und der SGPP abgebildet, so dass auf Stufe FMPP auf eine Revisionsstelle und ein Budget verzichtet wird.

6. Projekt Verschlankung FMPP

Weiteres Vorgehen

- Mitwirkungsverfahren bis 31. August 2025:
 - Aufschalten Entwurf der revidierten Statuten als Synopse mit Erläuterungen zu den Änderungsvorschlägen
 - Sichtung und Verarbeitung der eingegangenen Rückmeldung
- Wenn möglich: Abstimmung an der November DV und Inkraftsetzungen per 1. Januar 2026